



Merkblatt Eintritt

Vorsorgeschutz

Mit dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses bzw. bei Erfüllung der reglementarischen Aufnahmebedingungen werden Sie in die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers aufgenommen.

Falls Sie bei Ihrer bisherigen Vorsorgeeinrichtung in der Altersvorsorge versichert waren, haben Sie Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung (Austrittsleistung).

Überweisung der Freizügigkeitsleistung

Gemäss Freizügigkeitsgesetz sind sämtliche Vorsorgeguthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen. Wir bitten Sie, der neuen Vorsorgeeinrichtung eine Kopie Ihrer Austrittsabrechnung der bisherigen Vorsorgeeinrichtung zukommen zu lassen und zu veranlassen, dass dieses Guthaben an die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers überwiesen wird. Falls Sie über eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung oder über ein Freizügigkeitskonto bei einer Freizügigkeitsstiftung verfügen, beantragen Sie bitte die Auflösung und Überweisung Ihres Guthabens. **Die Zahladresse und einen Einzahlungsschein erhalten Sie von Ihrem neuen Arbeitgeber.**

Persönlicher Ausweis / Reglementarische Grundlagen

Nach Erhalt Ihrer Freizügigkeitsleistung wird Ihnen die Vorsorgeeinrichtung Ihren neuen Vorsorgeausweis zustellen. Das Vorsorgereglement können Sie bei Ihrem Arbeitgeber verlangen.